

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Zuschuss für die Biennale

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 41 Staatstheater Wiesbaden
Buchungskreis: 2911

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Biennale

Veränderung

von um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	710,0	+150,0	860,0
Eigene Erlöse	210,0	0,0	210,0
Produktabgeltung	500,0	+150,0	650,0

Kameraler Haushalt 2018: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.998.500	+150.000	2.148.500

Kameraler Haushaltsabschluss 2018: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	10.350.800	+150.000	10.500.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-18.557.500	-150.000	-18.707.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die neu konzipierte „Wiesbaden Biennale“ lockte bei der Premiere 2016 an elf Tagen mehr als 10.000 Besucherinnen und Besucher zu den rund 130 Veranstaltungen ins Staatstheater und die externen Spielorte. Die neue Biennale versteht sich im Unterschied zu früher mehr als Produktions- denn als Gastspielfestival. Zur Sicherstellung und Ausweitung der Wiesbadener Biennale sollen deshalb 150.000 Euro zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellt werden, welche die weiteren Gelder anderer Mittelgeber ergänzen sollen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)